

Stadt Freiburg im Breisgau - Amt für öffentliche Ordnung
Postfach, D-79084 Freiburg



Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.
Weißerlenstr. 9
79108 Freiburg

Amt für öffentliche Ordnung
Dezernat V

Adresse: Basler Str. 2
79100 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4850
Telefax: 0761 / 201 - 4896
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
25.04.2013

Unser Aktenzeichen
32.332.12

Ihnen schreibt
Herr Sigmund

Freiburg, den
15.05.2013

Sondervereinbarung mit der AOK Baden-Württemberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Freiburg i.Br. genehmigen wir die von Ihnen am 25.04.2013 angezeigte Sondervereinbarung zwischen dem Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V., der AOK Baden-Württemberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Die Gebühr für diese Entscheidung setzen wir gemäß § 56 des Personenbeförderungsgesetzes und der Gebührennummer IV der Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen auf **Euro 50,00** fest.

Wir bitten Sie, den genannten Betrag innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens **unter Angabe des Buchungszeichens 5.3021.032048.1** auf das Konto-Nr. 2010012 bei der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau (BLZ 68050101) zu überweisen.

Die Gebühr wird mit Bekanntgabe dieses Schreibens fällig. Wird die Gebühr nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Fälligkeitstages bezahlt, so ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. der rückständigen auf 50,-- € nach unten abgerundeten Gebühr zu entrichten.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

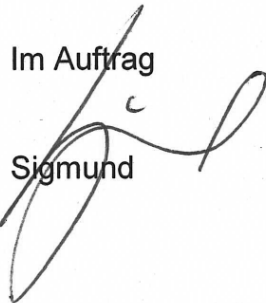
Gegen diese Entscheidung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für öffentliche Ordnung, Basler Straße 2, Zimmer 304, 79100 Freiburg i.Br., einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Rechtsbehelfsschrift vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sigmund', written over the text 'Im Auftrag' and 'Sigmund'.

Sigmund